

INFORMATIONSBLATT über die Treuhandschaft durch Ihren Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin

(zur Treuhandbuchrichtlinie 2023, beschlossen in der Vollversammlung am 9. November 2023)

Bitte lesen Sie diese Information genau durch und besprechen Sie sich bei Unklarheiten mit Ihrem Rechtsanwalt/Ihrer Rechtsanwältin.

Sie verkaufen oder kaufen ein Haus, ein Grundstück, eine Wohnung, einen Geschäftsanteil oder wickeln andere Geschäfte ab, bei denen bis zur endgültigen Durchführung Gelder sicher gestellt werden sollen, damit jeder Vertragspartner in seinen Rechten abgesichert ist. Ihr Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin eignet sich besonders gut, die finanzielle Durchführung zu sichern und zu überwachen.

Die Tiroler Rechtsanwaltskammer hat für die Durchführung von treuhändischen Abwicklungen durch Ihren Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin das **TREUHANDBUCH** als Service eingerichtet. Dadurch haben Sie die Möglichkeit einer zusätzlichen Kontrolle der Abwicklung der Treuhandtschaft.

Der Rechtsanwalt/die Rechtsanwältin ist verpflichtet, die Abwicklung der Treuhandtschaft nach den Bestimmungen der Richtlinie des Treuhandbuches durchzuführen.

Was bietet Ihnen das TREUHANDBUCH?

1. Ihr Geld wird auf ein eigens für dieses Rechtsgeschäft eingerichtetes Konto (**Anderkonto**) einbezahlt.
2. Sie bestimmen gemeinsam mit Ihrem Vertragspartner, wann und an wen sowie auf welches Konto Beträge ausbezahlt werden.
3. Die Treuhandtschaft wird von Ihrem Rechtsanwalt/Ihrer Rechtsanwältin der Tiroler Rechtsanwaltskammer gemeldet und dort in das **TREUHANDBUCH** eingetragen.
4. Bei einer namentlich registrierten Treuhandtschaft erhalten die Treugeber von der Tiroler Rechtsanwaltskammer eine Bestätigung über die Registrierung der Treuhandtschaft.
5. Sie erhalten von der kontoführenden Bank über jede Kontobewegung eine Buchungsmitteilung/Kontoauszug.
6. Die Geldbewegungen unterliegen der stichprobenartigen Kontrolle durch die Tiroler Rechtsanwaltskammer.

7. Ihr Rechtsanwalt/Ihre Rechtsanwältin, die kontoführende Bank und die Tiroler Rechtsanwaltskammer sind zur vollständigen Verschwiegenheit verpflichtet.
8. Es besteht Versicherungsschutz durch eine von der Tiroler Rechtsanwaltskammer abgeschlossene Vertrauensschadensversicherung. Damit sind Vermögensschäden der Treugeber gedeckt, soweit vom Treuhänder bewusst auftragswidrig über den im Rahmen der Treuhanderschaft anvertrauten Treuhänderlag in Bereicherungsabsicht verfügt wurde.

Die Meldung einer namentlich registrierten Treuhanderschaft sieht folgende Daten vor:

1. Datum der Erteilung/Annahme des Treuhandauftrages
2. Fortlaufende Nummer des Treuhandverzeichnisses
3. Name, Postanschrift und Kontonummer des(r) Treugeber(s) *)
4. Name, Postanschrift und Kontonummer der aus dem Treuhandvertrag begünstigten Person(en) *)
5. Bankverbindung, Kontonummer und Kontowortlaut des Anderkontos
6. Grundgeschäft, das dem Treuhandauftrag zugrunde liegt
7. Datum des Abschlusses des Grundgeschäftes
8. Höhe des Treuhandbetrages/wertes
9. Voraussichtliche Erledigungsfrist

Bei der Meldung einer registrierten Treuhanderschaft entfallen die mit *) gekennzeichneten Daten.

Ich habe dieses Informationsblatt zur Kenntnis genommen, verlange die Abwicklung der Treuhanderschaft nach der Richtlinie für das Treuhandbuch der Tiroler Rechtsanwaltskammer: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- als namentlich registrierte Treuhanderschaft mit Meldung der unter 1. bis 9. in der obigen Auflistung angeführten Daten.
- als registrierte Treuhanderschaft mit Meldung der unter 1., 2. und 5. bis 9. in der obigen Auflistung angeführten Daten.

Ich stimme der Akteneinsicht durch den Revisor der Tiroler Rechtsanwaltskammer zum Zwecke der Kontrolle dieser Treuhanderschaft zu und entbinde den Rechtsanwalt von seiner Verschwiegenheitspflicht über die Abwicklung der Treuhanderschaft gegenüber dem Revisor.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der zusätzliche Versicherungsschutz für die Abwicklung dieser Treuhanderschaft erst gegeben ist, wenn der Rechtsanwalt die Treuhanderschaft zum Treuhandbuch der Tiroler Rechtsanwaltskammer gemeldet und die Tiroler Rechtsanwaltskammer die gemeldete Treuhanderschaft registriert hat.

Ferner nehme ich zur Kenntnis, dass der Treuhänder gemäß § 11 Abs. 2 der Treuhandbuchrichtlinie 2023 (beschlossen in der Vollversammlung am 9. November 2023) und auf Grund des Beschlusses des Ausschusses vom 14. Dezember 2023 verpflichtet ist, ab dem 1. Jänner 2024 für jede gemeldete Treuhandtschaft EUR 40,00 als Kostenbeitrag an die Tiroler Rechtsanwaltskammer abzuführen. Diese Gebühren gelten als Barauslagen. Der Treuhänder ist berechtigt, diese Gebühren an die Treugeber weiter zu verrechnen.

Eine Kopie dieser Erklärung erhalte(n) ich/wir unter einem ausgefolgt.

.....
Datum

.....
Unterschrift